



SOS
KINDERDORF

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg
Ambulante Hilfen

Beteiligungskonzept



Inhalt

| | |
|---|----|
| | 0 |
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Träger und Leitbild | 2 |
| 3. Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 3 |
| 3.1 Internationales Recht | 3 |
| 3.2 Nationales Recht | 3 |
| 4. Grundüberlegungen und Ziele von Beteiligung..... | 4 |
| 5. Beteiligung in unseren Angeboten..... | 8 |
| 6. Qualitätssicherung | 9 |
| 7. Ansprechpartner*innen..... | 10 |
| 8. Ausblick | 10 |
| Quellenangabe | 11 |

1. Einleitung

Die Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V. stellen sicher, dass sie die individuellen Rechte beziehungsweise die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen umsetzen. Außerdem geben sie den jungen Menschen und ihren Familien die Möglichkeit, die Qualität der Leistungserbringung zu beeinflussen oder zu korrigieren. Mädchen, Jungen und ihre Familien sind Expertinnen oder Experten in eigener Sache. Sie werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Verbindliche Beteiligungsverfahren machen dies möglich, zum Beispiel durch Informationen an Kinder und Jugendliche über deren Rechte, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die verbindliche Beteiligung aller am Hilfeplanprozess Beteiligten, beziehungsweise bei der Aushandlung und Vereinbarung von Zielen.

Das vorliegende Konzept gibt den Rahmen für die tägliche Arbeit zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Ambulanten Hilfen des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Wir befassen uns mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, den pädagogischen Grundüberlegungen und Zielen, der Beteiligung im Alltag sowie mit der Qualitätssicherung.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept eine Momentaufnahme ist und die Partizipation im pädagogischen Kontext ein fortlaufender Prozess ist. Wir arbeiten stetig an unseren Verfahrenswegen, Konzepten und Leitlinien. Unser besonderes Augenmerk liegt darauf, dass die Teams der Ambulanten Hilfen den Beteiligungsprozess leben und umsetzen.

Wir leben Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf Nürnberg!

2. Träger und Leitbild

Die Ambulanten Hilfen mit Standorten in Nürnberg und Erlangen sind Teil der Gesamteinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg. Träger ist der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München. SOS-Kinderdorf Nürnberg – Kinder-, Jugend- und Berufshilfe – ist seit über 40 Jahren in der Jugendhilfe und beruflichen Bildung tätig. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene.

Unsere Arbeit orientiert sich am Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Wir sind der Überzeugung, dass Selbstverantwortung, die Übernahme von sozialer Verantwortung, die Achtung der Menschenwürde sowie Respekt, Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und Wertschätzung von wesentlicher Bedeutung sind.

Ein ressourcen- und lösungsorientiertes Vorgehen ist für uns dabei ebenso selbstverständlich wie Offenheit und Toleranz gegenüber Religion, Herkunft, Bildung, sexueller Orientierung und Geschlecht. Wir gehen von Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Individuums aus und bieten den uns anvertrauten Menschen verlässliche Strukturen und Beziehungen. Im Prozess des „gelingenen Lernens“, der zum Ziel hat, die eigene Handlungsfähigkeit gegenüber der eigenen Lebenswirklichkeit zu verbessern, gehört auch die erlebbare Beteiligung dazu. Für diese Werte steht das SOS-Kinderdorf Nürnberg ein.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Arbeit der Ambulanten Hilfen unterliegt wie alle pädagogischen Angebote rechtlichen Vorgaben und Gesetzen. Auf internationaler Ebene berufen wir uns auf die UN-Kinderrechtskonvention, welche im Abschnitt 3.1 vorgeschrieben wird. Auf nationaler Ebene sind das Grundgesetz (z. B. Artikel 6), das Bürgerliche Gesetzbuch (z. B. §1626) sowie das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) zu nennen. Aufgrund der Relevanz bezogen auf die tägliche Arbeit der Ambulanten Hilfen, beziehen wir uns in Abschnitt 3.2 explizit auf das SGB VIII.

3.1 Internationales Recht

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Einrichtungen der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International, des deutschen SOS-Kinderdorf e.V. und somit des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Als Mitglied der „National Coalition“ erkennt SOS-Kinderdorf e.V. die UN-Kinderrechtskonvention vollständig an und setzt diese um. Als ein Bestandteil zur Sicherung des Kindeswohls wird vom Verein folgendes Ziel genannt: Ziel ist „...die Kinderrechte als zentrale Aufgabe der Vereinspolitik ins Bewusstsein zu rücken und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden bzw. die geeigneten Arbeitsbedingungen vorfinden.“

Für die ambulanten Hilfen ist die Umsetzung der Kinderrechte ein elementarer Bestandteil des täglichen pädagogischen Handelns. Als Orientierung dient das sogenannte Drei-P-Modell der Kinderrechtskonvention. Hier werden die Kinderrechte in drei Gruppen unterteilt:

- Schutzrechte (Protection): Bspw. Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
- Förderrechte (Provision): Bspw. Recht auf soziale Sicherung, Bildung und Freizeit
- Beteiligungsrechte (Participation): Bspw. Recht auf Beteiligung, Information, Mitwirkung

Insbesondere sind die Artikel 12 (Berücksichtigung des Kinderwillens), 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) und 14 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) hervorzuheben, die den Beteiligungsrechten zugeordnet werden. Diese bilden das Fundament unserer klientenorientierten, partizipativen Arbeit.

3.2 Nationales Recht

In unseren nationalen Gesetzen gibt das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) den wichtigsten Rahmen der Ambulanten Hilfen. Hier dominiert das Bemühen, die Wechselwirkungen zwischen den sozialen Umwelten und der menschlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Nach dem Verständnis des SGB VIII agieren Kinder und Jugendliche im ständigen Kontakt mit Erwachsenen. Es ist die Rolle der Erwachsenen, Kindern gleichermaßen Autonomie und Schutz zu gewähren. Die Einbeziehung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zeigt sich in vielen Paragraphen des SGB VIII (§ 1 Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung, § 5 Wunsch und Wahlrecht, § 9 Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,



§ 11 Jugendarbeit, § 27 Hilfen zur Erziehung, § 36 Mitwirkung im Hilfeplan, § 80 Jugendhilfeplanung). Kindern und Jugendlichen werden Rechte zugesprochen, sie sind Subjekte im Hilfeprozess, haben aber keine rechtliche Subjektstellung. Den Rechtsanspruch machen die Sorgeberechtigten geltend. Damit besteht im KJHG ein Spannungsverhältnis von Eltern und Kinderrechten.

Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz erhöht sich die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Es schreibt im SGB VIII u.a. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich fest, so dass Standards wie z.B. Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder zur Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen weiterentwickelt, angewendet und auch regelmäßig überprüft werden müssen (§ 79a SGB VIII). Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wurde 2021 durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) verbessert und ihnen somit mehr Möglichkeiten gegeben, ihre Rechte wahrzunehmen.

4. Grundüberlegungen und Ziele von Beteiligung

Im pädagogischen Verständnis des SOS-Kinderdorf Nürnberg bedeutet Beteiligung, Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei allen persönlichen und das Zusammenleben betreffenden Belangen und Entscheidungsprozessen einzubeziehen. Im Bereich der Ambulanten Hilfen beziehen sich diese Belange auch insbesondere auf die Beteiligung im Hilfeplan.

Wie das folgende Schaubild (angelehnt an die neun Stufen der Beteiligung nach Sherry Arnsteins „Ladder of Partizipation“) zeigt, gibt es verschiedene Formen der Beteiligung. Von Information, über Mitsprache bis zur Selbstbestimmung, in denen die Entscheidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene jeweils unterschiedlich ausgeprägt sind.

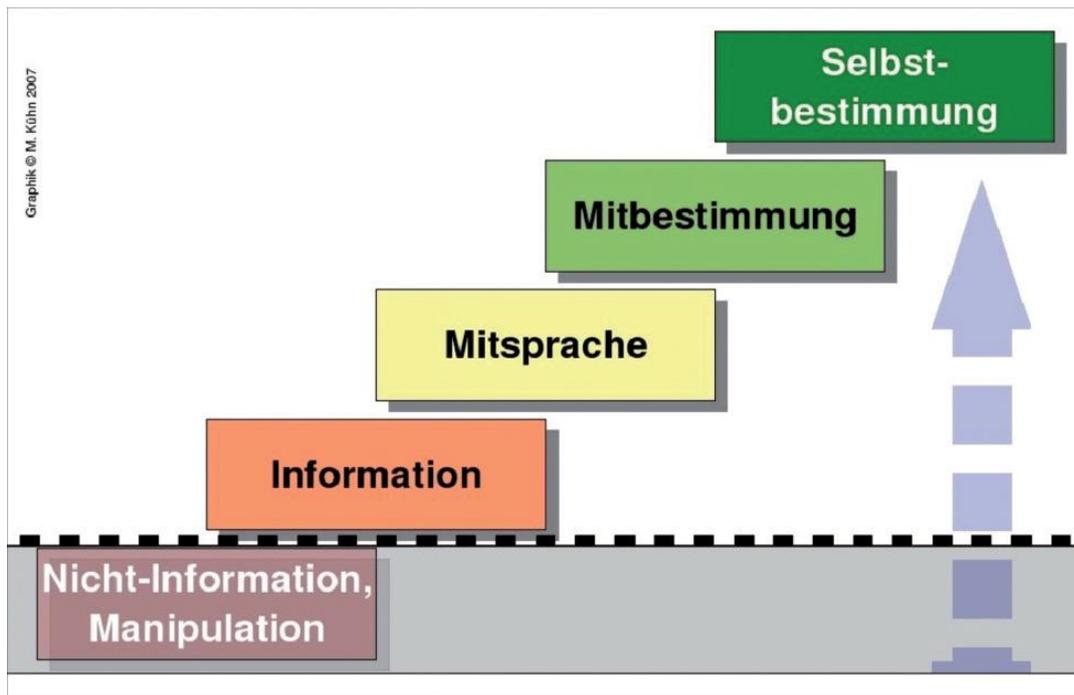


Abbildung 1: Stufen der Beteiligung. Kühn, Martin 2007 aus: *Beteiligung - Leitlinien mit Rahmenvorgaben*, SOS-Kinderdorf e.V. 2013

Nach unserem Verständnis von Beteiligung ist das oberste Ziel, eine möglichst hohe Stufe der „Beteiligungsleiter“ zu erreichen. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres immer möglich oder sinnvoll. Wie wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien beteiligen können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die in der täglichen Arbeit von den pädagogischen Fachkräften berücksichtigt wird. Kriterien dafür sind unter anderem das Alter und der Entwicklungsstand von Kindern, unterschiedliche Bedürfnisse oder Verständnisse von Beteiligung sowie gesetzliche oder gerichtliche Vorgaben, um z.B. Kinder oder Jugendliche zu schützen. Kinder, Jugendliche und Familien zu beteiligen, ist ein ständiges Austarieren und Erproben. Eine offene, transparente und ressourcenorientierte Kommunikation ist daher wichtig.

Unsere Arbeit orientiert sich an folgenden Zielen, bzw. pädagogischen Grundannahmen der Beteiligung:

Beteiligung braucht eine Kommunikation auf Augenhöhe

Wie ernst Fachkräfte die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nehmen, drückt sich in der Art und Weise aus, wie sie mit ihnen kommunizieren. Eine Kommunikation auf Augenhöhe erfordert eine Einrichtungs- beziehungsweise Organisationskultur, in der konsequent darauf geachtet wird, von den Interessen und Bedürfnissen der Klientel aus zu denken, und in der prinzipiell ein offenes Miteinander über die Hierarchiestrukturen hinweg möglich ist. Denn nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst über Mitsprachemöglichkeiten verfügen, können ihrerseits Kinder Jugendliche und ihre Familien beteiligen.



Beteiligung fördert die Selbstbildung

Ein Ziel von Bildung ist es, Kinder, Jugendliche und Familien darin zu unterstützen, sich zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Bildung heißt in diesem Sinne immer auch Selbstbildung. Dabei entwickeln Kinder und Jugendliche ihr Selbstbewusstsein in der Auseinandersetzung mit Menschen in ihrem Umfeld. Beteiligung spielt eine wichtige Rolle als Rahmen und Methode bei der Vermittlung von Bildungsinhalten, damit insbesondere Kinder und Jugendliche förderliche Lernerfahrungen machen und Erkenntnisse über sich und ihre Umgebung gewinnen können in einer Art und Weise, die ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht. Beteiligung wird aber auch selbst zum Bildungsinhalt, wenn es zum Beispiel um den Erwerb demokratischer Fähigkeiten geht.

Beteiligung fördert das Gefühl, selbstwirksam zu sein

Ein Mensch fühlt sich in der Welt aufgehoben und als Teil von ihr, wenn er davon überzeugt ist, erfolgreich und sinnvoll darin handeln zu können. Diese Selbstüberzeugung können Kinder, Jugendliche und ihre Familien entwickeln, wenn sie Einfluss auf die eigene Lebenswelt nehmen oder Veränderungen herbeiführen können. Will man sie in ihrer Entwicklung zu einer selbstbewussten und zugleich sozial engagierten Persönlichkeit unterstützen, muss man ihnen Möglichkeiten bieten, sich auszuprobieren und Anregung, Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu erlernen. Ausgiebige Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei unerlässlich.

Beteiligung macht Kinder und Jugendliche stark

Unter »Resilienz« wird die Fähigkeit verstanden, mit Belastungen umzugehen und sich trotz bestehender Risikofaktoren positiv und gesund zu entwickeln. Resilienz ist keine stabile Persönlichkeitseigenschaft, sondern ein wichtiges Ergebnis von Lernprozessen. Gerade Kinder entwickeln unter konkreten Lebensumständen und durch Schutzfaktoren Kompetenzen, die ihnen helfen, belastende Situationen relativ unbeschadet zu überstehen. Sozialpädagogisches Handeln in der öffentlichen Erziehung kann darauf hinwirken, dass Mädchen und Jungen für sich Schutzfaktoren verfügbar machen. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den Faktoren, die zu Gesundheit und Wohlbefinden führen. Sie fördert ein positives Selbstgefühl durch die Erfahrungen der eigenen Kompetenz und macht Kinder und Jugendliche stark.

Beteiligung ist Gewaltprävention

Kinder und Jugendliche, die beteiligt werden und ihre Lebenszusammenhänge mitgestalten, machen die Erfahrung, dass sie eigene Vorstellungen und Ziele zusammen mit ihren Mitmenschen umsetzen können. Sie spüren dabei auch, dass der Mensch, der beteiligt sein will, sich mit anderen konstruktiv auseinandersetzen muss. Dabei erlernen Mädchen und Jungen schrittweise Konflikt-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, aber auch Frustrationstoleranz. Wer diese Kompetenzen in sicheren sozialen Beziehungen erwirbt, wird seine Interessen nicht mit Gewalt durchsetzen wollen und ist zugleich besser dafür gewappnet, sich gegen Gewalttätigkeiten anderer zu schützen.



Beteiligung motiviert

Menschen bilden eine positive Motivation vor allem dann aus, wenn sie Erfahrungen auf drei Ebenen machen: Das Erleben von Autonomie (ich kann selbst etwas entscheiden), das Erleben von Kompetenz (ich kann etwas bewirken und umsetzen) und das Erleben von Zugehörigkeit (ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt). Sich beteiligt zu fühlen und zu merken, wesentliche Dinge des eigenen Lebens beeinflussen zu können, werden zu wichtigen »Triebfedern« menschlichen Handelns.

Beteiligung fördert die Ausbildung moralischer Überzeugungen

Untersuchungen zur Herausbildung moralischer Überzeugungen belegen, dass Menschen Normen am ehesten übernehmen, wenn sie selbst

- in den Aushandlungsprozess für normative Vorgaben eingebunden sind, deren Sinn verstehen und
- eine Vorstellung entwickeln, was geschehen würde, wenn diese Normen außer Kraft gesetzt wären.

Wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene spüren, was ihr Handeln beim Gegenüber auslöst, lernt sie, die Grenzen des anderen zu akzeptieren. Dies ist die Grundlage dafür, gesellschaftliche Regeln anzuerkennen.

Beteiligung ermöglicht Kontrolle über das eigene Leben

Kinder und Jugendliche fühlen sich wohl, wenn sie ihr Leben zumindest teilweise kontrollieren und selbst bestimmen können. Für traumatisierte Kinder oder Jugendliche ist diese Erfahrung sogar existenziell. Diese Kinder haben in ihrem Leben Situationen massiver Fremdbestimmung erlebt, die sie extrem bedroht haben. Nach solchen Lebenserfahrungen brechen junge Menschen häufig den Austausch mit ihrer Umwelt ab. Wenn sie jedoch Wahl- und Kontrollmöglichkeiten für ihre Handlungen sowie in der Begegnung mit Erwachsenen in die Hand bekommen, erleben sie, dass Beziehungen nicht nur destruktiv, sondern einschätzbar, vertrauensvoll und tragfähig sein können. Erst dann fühlen sich Kinder und Jugendliche sicher, können sich wieder langsam gegenüber ihrer Umwelt öffnen, mit ihr in Dialog treten und das erlittene Trauma für sich verarbeiten.

Die genannten Grundannahmen sind immer kontextbezogen zu verstehen. In der Arbeit der Ambulanten Hilfen kommt es immer wieder zu Zwangskonstellationen oder Kontrollaufträgen, bei denen eine Beteiligung von z. B. den Eltern nur eingeschränkt möglich ist. Die Beteiligung sollte immer im Zusammenhang mit dem Auftrag in der Familie überprüft werden. Grundsätzlich gehen wir aber von der Grundhaltung aus, alle Beteiligten in den sie betreffenden Angelegenheiten möglichst stark zu beteiligen.

5. Beteiligung in unseren Angeboten

Neben den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundannahmen sind für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien die gelebte Praxis zur Beteiligung maßgebend. Wir haben, ausgehend von unserer Haltung und unseren Werten, Standards für unsere tägliche Arbeit mit unserer Klientel erarbeitet. Diese sollen für alle im Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen einen Rahmen für die partizipative Arbeit schaffen.

Gelebte Standards in den Ambulanten Hilfen

Die Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen leben eine im Grundsatz offene, lebensweltorientierte und ressourcenorientierte Haltung. Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien sind Teil dieser Haltung und ein grundlegendes Element der angebotenen Hilfen.

Wie unter Punkt 3.2 beschrieben, setzt das SGB VIII eine Beteiligung aller am Hilfeplan voraus. Bezogen auf diesen rechtlichen Rahmen und darüber hinaus, sind den Mitarbeitenden die folgenden Werte und Haltungen in der täglichen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien wichtig:

- Beteiligung aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich der Kinder und Jugendlichen) an den Hilfeplangesprächen unter Berücksichtigung ihrer Ziele, Interessen und Wünsche.
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Entwicklungsberichte werden vorab mit den Klient*innen besprochen und unterschiedliche Sichtweisen darin kenntlich gemacht.
- Überzeugungen und Lösungsansätze der Kinder, Jugendlichen und Familien werden respektiert.
- Schaffung einer Atmosphäre, in der sich Kinder, Jugendliche und Familien wohl fühlen und frei äußern können.
- Wünsche, Ziele und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Familien stehen im Vordergrund.
- Erklärung der Hilfepläne und Entwicklungsberichte in einer für Kinder, Jugendliche und Familien verständlichen Sprache.
- Kinder, Jugendliche und Familien dürfen bei Bedarf Vertrauenspersonen zu Gesprächen mitzubringen.
- Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und Familien, an wen sie sich bei Beschwerden oder Kritik wenden können.
- Regelmäßige Reflexion der Hilfe mit den Kindern, Jugendlichen und Familien hinsichtlich Zusammenarbeit und Wirksamkeit.
- Klare und transparente Kommunikation der Mitarbeitenden gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Familien.

- Kinder, Jugendliche und Familien werden über ihre Rechte, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung aufgeklärt. Sie erhalten Notfallnummern und -adressen.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass in bestimmten Fällen eine Mitbestimmung nur teilweise berücksichtigt werden kann, z. B. in Kinderschutzfällen, bei Kontrollaufträgen oder bei einer erzieherischen Hilfe als Auflage. Hier gilt das Hauptaugenmerk auf die Wirksamkeit der geplanten Hilfen zu richten. Dies wird mit den betroffenen Familien im Hilfeplan offen kommuniziert.

6. Qualitätssicherung

Wie alle konzeptionellen und pädagogischen Elemente, ist das Beteiligungskonzept ein fortwährender Prozess, der einem stetigen Wandel unterliegt. Ursachen für Änderungen können u. a. rechtliche oder institutionelle Veränderungen, Personal- oder Leitungswechsel oder gesellschaftlicher und/ oder politischer Wandel sein.

Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, unsere Arbeit und unsere Konzepte kontinuierlich zu überprüfen, zu hinterfragen und wenn nötig anzupassen. Dies tun wir durch regelmäßige Ressourcen- und Risikoanalysen (zuletzt Sommer 2023) sowie supervisorische oder beratende Prozesse. Zusätzlich setzt der SOS-Kinderdorf e.V. vereinsinterne Qualitätsüberprüfungen wie dem GAB-Verfahren und dem systematische Qualitätsdialog (SQD) bundesweit ein. Der systematische Qualitätsdialog (SQD) wird folgend näher vorgestellt.

Systematischer Qualitätsdialog (SQD)

Der SQD ist ein standardisiertes internes Qualitätsaudit, in dem die Umsetzung der SOS-Standards und der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII in der Alltagspraxis in den Blick genommen werden. Durch den SQD werden die stationären Angebote, die Kindertagesbetreuung und die Ambulanten Hilfen des SOS-Kinderdorf e.V. alle 2-3 Jahre auditiert.

Unter der Prämisse der Gewährleistung bestmöglicher Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien im Rahmen vorhandener Ressourcen, verfolgt der SQD folgende Ziele:

- Analyse und dialogische Reflexion, der für die Leistungserbringung relevanten Prozesse und Faktoren,
- Herausarbeiten von Ansätzen für die Weiterentwicklung der Qualität und der Angebote sowie
- Wertschätzung der vorhandenen Qualität

Der Systematische Qualitätsdialog besteht aus vier zeitlich aufeinanderfolgenden Bausteinen: der Vorabbefragung und Dokumentensichtung, dem Einrichtungsbesuch mit den Qualitätsdialogen vor Ort, die Berichterstellung und Auswertung sowie dem Zwischenkontakt.

Der Fokus liegt hier auf angebotstypischen Kernprozessen wie unter anderem Hilfe- und Erziehungsplanung, Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem / Familiensystem, Kinderschutz und Kinderrechte, Beschwerde- und Anregungsmanagement und Beteiligung.

Die Ergebnisse von Online-Befragung, der Dokumentensichtung sowie der Qualitätsdialoge und Workshops in den Einrichtungen werden systematisch ausgewertet und zueinander in Beziehung gesetzt. Ziel der Auswertung ist es Good Practice zu würdigen und Entwicklungsfelder zu identifizieren. Die finalisierten Ergebnisse werden im Qualitätsbericht für die Einrichtung festgehalten.

7. Ansprechpartner*innen

Dem Team der Ambulanten Hilfen stehen sowohl im SOS-Kinderdorf e.V. als auch vor Ort im SOS-Kinderdorf Nürnberg verschiedene Ansprechpersonen und Anlaufstellen zum Thema Beteiligung und Kinderschutz zur Verfügung.

Im SOS-Kinderdorf e.V. ist das Referat Angebots und Qualitätsentwicklung (A & Q) zugehörig dem Ressort Pädagogik unter anderem für das Thema Beteiligung zuständig. Die Fachkräfte erarbeiten Informationen, Schulungen sowie Handlungsleitlinien zu verschiedenen pädagogischen Themen und stellen diese zur Verfügung. Außerdem sind diese deutschlandweit für Fragen der Mitarbeitenden in den Kinderdörfern ansprechbar und bieten Unterstützung an.

Im SOS-Kinderdorf Nürnberg gibt es sogenannte Beteiligungsmentoren*innen. Diese wurden zum Thema Beteiligung neben der Inhouse-Schulung auch vom Referat A & Q des SOS-Kinderdorf e.V. geschult und stehen grundsätzlich für Fragen zur Verfügung.

8. Ausblick

Wir sind uns bewusst, dass ein partizipativer Prozess nicht mit einem Konzept endet, sondern stetig weiterlebt und sich verändert. Daher arbeiten wir fortlaufend in verschiedenen Gruppen und Prozessen zum Thema Beteiligung und beziehen alle mit ein.

Im Jahr 2022/ 23 fand im SOS-Kinderdorf Nürnberg eine interne Weiterbildung zum Thema gelingende Partizipation im pädagogischen Alltag statt. Hier nahmen auch Mitarbeitende der Ambulanten Hilfen teil. Die Gruppe der Teilnehmer*innen trifft sich auch nach Beendigung der Weiterbildung in regelmäßigen Abständen, um Themen zur Beteiligung aufzugreifen, zu bearbeiten und den Prozess weiter anzutreiben.

Auch im Rahmen des Kinder- und Betreutenschutzes arbeiten die Ambulanten Hilfen fortlaufend an kinderschutzrelevanten Themen. Sie werden hierbei durch die interne Stabstelle der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz unterstützt und begleitet.

Quellenangabe

SOS-Kinderdorf e.V. Ressort Pädagogik Referat Angebots- und Qualitäts-entwicklung: Beteiligung Leitlinien mit Rahmenvorgabe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V. SOS-Kinderdorf. Stand 2013.

Wolff, Mechthild; Hartig, Sabine: Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung – Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim und Basel 2013.